

RM Schellberg begründet nochmals den Antrag seiner Fraktion.

BM Töpfer verweist auf den ausführlichen Schriftverkehr und die Prüfung des Städte- und Gemeindebundes. Die Prüfung hat eindeutig ergeben, dass eine Befangenheit nicht vorliegt und somit eine Abstimmung darüber, ob RM Rittel befangen war, nicht notwendig sei.

Um die streitige Frage im Rat auszuräumen, wird dennoch über den Antrag der UWG-Fraktion abgestimmt.

Der Rat hält mit 14 Nein-Stimmen, 8 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen RM Rittel für nicht befangen.